

Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Burg/St. Michaelisdonn

25693 St. Michaelisdonn Hoper Str. 6

Aufnahme für das Schuljahr _____

Tel. 0 48 53 / 10 83 Fax 0 48 53 / 12 67 schule-st.michaelisdonn@t-online.de schule-st-michaelisdonn.de

	Schüleraufnahmebogen
Speicherung der Daten erfolgt elektro	werden gem. § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben. Die nisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschrifter en Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule.
1.Angaben zur Schülerin /zum Scl	<u>nüler</u>
Name:	
Vorname:	
GebDatum/Ort	
Geschlecht:	- m - w
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon:	
Mobiltelefon:	
E-Mail-Adresse:	
Staatsangehörigkeit:	Krankenkasse:
Bei Migrationshintergrund:	Geburtsland des Kindes:
	Geburtsland des Vaters/ der Mutter
Varkahreenraaha in dar Eamilia.	
Verkehrssprache in der Familie:	
Religion:	
Einschulungsjahr Grundschule:	
Liegen für den Schulbereich bed Falls ja, bitte Anlage 2 ausfüllen o	eutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor? Nein 🗆 Ja 🗖 der Rücksprache nehmen.
2.Bemerkungen:	

3.Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Gemeinsames Sorgerecht verheirateter, zusammen lebender Eltern:

□ Ja		
□ Nein		
Falls "Nein", bitten wir um Rücksprac	che.	
	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Anschrift*		
Telefon privat*		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
E-Mail-Adresse		
4.Einwilligungserklärungen (Alle Einwilligungserklärungen können 4.1 Einwilligung zur Einholung von Ausk Zur Unterstützung unserer pädagogisc oder Grundschulen einzuholen.	<u>künften</u> hen Arbeit kann es erforderlich sein, Aus	künfte bei vorschulischen Einrichtungen
4.2 Einwilligung zur Darstellung von Bilc Aktivitäten unserer Schule präsentiere	nverstanden dern auf der Schulhomepage n wir gelegentlich auf der Schulhomepo rtlich ist. Dabei ist es auch möglich, dass	
□ einverstanden □ nicht ein	nverstanden	
	t es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Te rinnen/Schüler erstellt wird, um notfalls m	
□ einverstanden □ nicht ei	nverstanden	
wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwillig um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenr	den Klassenelternbeirat der Schule zur Durchführung ihrer Aufgc gung erteilen. Zur Verfahrenserleichterur ntnis der personellen Zusammensetzung ligung für die Zukunft selbstverständlich v	ng bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung
□ einverstanden □ nicht ei	nverstanden	
Wir verpflichten uns / ich verpflichte m	nich, alle für die Schule relevanten Ände	rungen umgehend mitzuteilen.
St. Michaelisdonn, den		

Aufnahme für das Schuljahr			
Name der Schülerin / des Schülers			
Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe: Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind: a. Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig b. Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB):a) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgeerklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.			
Daher bitten wir Sie, Angaben zur Sorgeberechtigung zu machen:			
□ <u>Alleinerziehend:</u>			
Haben Sie das alleinige Sorgerecht? Ja (bitte Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen) Einsicht erhalten am: Unterschrift d. Aufnehmenden:			
Lebensgemeinschaft:			
Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?			
Bei "Nein": Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Vater bzw. die leibliche Mutter über die schulischen Angelegenheiten unseres Kindes informiert wird.			
Unterschrift der Mutter / des Vaters			
Ergänzender Hinweis: In der Regel orientieren wir uns an § 1687 BGB, wonach bei getrennt lebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung oder auf besonderen Wunsch und mit dem Einverständnis beider Elternteile zu beteiligen.			
St. Michaelisdonn, den			
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r			